

Gäste

Frau Schneider

Frau Klassen

Frau Schormann-Budde

Herr Ernst

Herr Dr. Becker

Herr Dr. Schepers

Frau Kothy

Leiterin der Grundschule Babenhausen

Leiterin der Leineweberschule

Leiterin des Grundschulverbundes Dorn-
berg-Schröttinghausen

ehw Architekten

Kanzler der Universität Bielefeld

Universität Bielefeld

Universität Bielefeld

Verwaltung

Frau Schönemann

Frau Mößinger

Frau Busch-Viet

Herr Kricke

Frau Krumme

Amt für Schule

Immobilienervicebetrieb

Amt für Jugend und Familie --Jugendamt-

Büro des Oberbürgermeisters und des Rates

Büro des Oberbürgermeisters und des Rates
(Schriftführung)

Nicht anwesend:

Frau Hülsmann-Pröbsting (CDU)

Herr Haemisch (Bündnis 90/Die Grünen)

Öffentliche Sitzung:**Vor Eintritt in die Tagesordnung**

Herr Bezirksbürgermeister John begrüßt alle Anwesenden und stellt die form- und fristgerechte Einladung sowie die Beschlussfähigkeit fest und eröffnet die 50. Sitzung der Bezirksvertretung Dornberg.

Glückwünsche für kürzlich stattgefundenene Geburtstage werden von Herrn John an Herrn Vollmer und von Herrn Berenbrinker an Herrn John übermittelt.

Herr John teilt mit, dass TOP 2 und TOP 8 verwaltungsseitig abgesetzt werden. Er schlägt weiterhin vor, aufgrund des inhaltlichen Zusammenhangs TOP 4.3 und TOP 5.1 gemeinsam zu beraten. Die Mitglieder stimmen dem Vorschlag zu.

Weitere Änderung der Tagesordnung gibt es nicht.

-.-.-

Zu Punkt 1**Fragestunde für Einwohnerinnen und Einwohner des Stadtbezirks Dornberg**

Ein Anwohner der Deppendorfer Straße bittet um Beantwortung folgender Fragen:

- Wie ist der aktuelle Planungsstand der Straßensanierung?
- Ist das Jahr 2022 als Baumaßnahme weiter fix?
- Sind die Gelder aus dem Förderungstopf (zur Sanierung unter anderem dieser Straße) des Landes NRW hierfür schon eingeworben bzw. beantragt worden?
- Sind die für die Sanierung geplanten Summen (Haushalt 2020 = 500.000 €, Haushaltsplan 2021 = 900.000 €) nach wie vor relevant?

Der Anwohner hatte die Fragen bereits im Vorfeld der Sitzung bei der Verwaltung eingereicht. Sie konnten noch nicht beantwortet werden. Sobald eine Stellungnahme vorliegt, werden der Anwohner und die Mitglieder der Bezirksvertretung schriftlich davon in Kenntnis gesetzt.

Weitere Fragen werden nicht gestellt.

-.-.-

Zu Punkt 2**Genehmigung des öffentlichen Teils der Niederschrift über die 49. Sitzung der Bezirksvertretung Dornberg am 16.01.2020**

- abgesetzt -

-.-.-

Zu Punkt 3 Mitteilungen

Zu Punkt 3.1 Amphibienschutzmaßnahmen 2020 im Stadtbezirk Dornberg

Frau Krumme teilt mit, dass im Stadtbezirk Dornberg wieder die alljährlichen Maßnahmen zum Schutz von Amphibien auf ihrem Weg zu den Laichgewässern durchgeführt würden.

Die folgende ausführliche Mitteilung sei im Ratsinformationssystem bereits veröffentlicht.

Amphibienschutzmaßnahmen 2020 im Stadtbezirk Dornberg
im Stadtbezirk Dornberg werden im Frühjahr 2020 wieder an neun Straßenbereichen Maßnahmen zum Schutz von Amphibien auf ihrem Weg zu den Laichgewässern durchgeführt.

Übersicht:

ganztägige Vollsperrung => Poetenweg
Beschilderung, Schutzzäune, Betreuung durch ehrenamtlich Tätige

=> Dornberger Straße (L 778)

=> Arroder Weg

=> Am Linkberg

Hinweisbeschilderung mit aktivierter Blinkleuchte

=> Am Krebsbach

=> Golfplatz Hoberge

=> Babenhauser Straße/Untere Wende

=> Zum Bußberg

=> Kampheide

Aufgrund des milden und niederschlagsreichen Winters ist dieses Jahr mit einem frühen Beginn der Amphibienwanderung zu rechnen. Das Umweltamt übernimmt die Koordination der Maßnahmen. Der Landesbetrieb Straßen.NRW ist für den Zaunaufbau an der Dornberger Straße zuständig. Die Zäune an den beiden Straßen der Stadt Bielefeld werden auch dieses Jahr von der biologischen Station Bielefeld-Gütersloh im Auftrag des Umweltamtes aufgebaut.

Die Vollsperrung am Poetenweg ist auf die Dauer von ca. fünf Wochen begrenzt und wird voraussichtlich Anfang/Mitte März beginnen. Sie wird von den Mitarbeitern des Umweltbetriebes mit Wanderbeginn eingerichtet. Alle Grundstücke sind ohne ein Öffnen der Sperren zu erreichen. Die Rettungsdienste haben die geeigneten Schlüssel, um die Absperrung im Notfall zu öffnen.

Die saisonalen Schutzmaßnahmen können aufgrund des hohen Betreuungsaufwandes immer nur während der Hauptwanderzeit durchgeführt werden. Schwerpunkte des Schutzes sind die Sicherung der Hinwanderung der Kröten, Frösche und Molche in ihre Geburtsgewässer zum Ablassen und der sich anschließenden Rückwanderung in ihre Sommerlebensräume.

Die Bürger und Bürgerinnen werden um Verständnis für die Artenschutzmaßnahmen und Rücksichtnahme gegenüber den ehrenamtlichen

*Betreuer/-innen der Schutzzäune gebeten. Diese kontrollieren die Eimer und tragen die Tiere frühmorgens und in wanderstarken Nächten auch spätabends über die z. T. sehr stark befahrenen Straßen. **Die ehrenamtlichen Betreuer/-innen freuen sich über jede Unterstützung.***

-.-.-

Zu Punkt 3.2 Einführung eines öffentlichen Fahrradverleihsystems

Frau Krumme verweist auf die im Ratsinformationssystem bereits veröffentlichte Mitteilung der Verwaltung zur Einführung eines öffentlichen Fahrradverleihsystems:

Einführung eines öffentlichen Fahrradverleihsystems Hier: Standorte für Phase I und weiteres Vorgehen

Gemäß dem Beschluss des Stadtentwicklungsausschusses am 17.09.2019 (DS 9295/2014-2020) erarbeitet die Verwaltung in Zusammenarbeit mit mobil ein Umsetzungskonzept für ein öffentliches Fahrradverleihsystem. Dies sieht eine schrittweise Einführung des Fahrradverleihsystems in zwei Phasen vor.

Die Phase I mit einer Laufzeit von einem Jahr ist als Pilotphase vorgesehen und umfasst hauptsächlich die Kernstadt Verbindung zur Universität/FH. Es werden 250 Räder an ca. 40 Standorten vorgesehen. Über den Umsetzungsstand im Hinblick auf den Projektstart am 01.04.2020 wird das Amt für Verkehr laufend informieren. Für die Phase I sind im Stadtbezirk Dornberg zwei Standorte zum Fahrradverleihsystem vorgesehen. Ein Standort befindet sich an der Stadtbahnhaltestelle Lohmannshof, ein weiterer am Hauptgebäude der Fachhochschule.

Im Verlauf der Pilotphase des Fahrradverleihsystems kann durch Anpassung an den Standorten auf Bedarfe der Nutzer reagiert werden. Die Erfahrungen mit den Standorten aus Phase I dienen als Grundlage für die Ausweitung der Stationen in Phase II.

Die zusätzlichen Standorte für Phase II werden hinsichtlich Potenzial, Bedarf und Flächenverfügbarkeit in den einzelnen Bezirken ermittelt und abgestimmt. Vor dem Start der Phase II am 01.04.2021 wird regelmäßig über den Stand der Standortermittlung berichtet.

-.-.-

Zu Punkt 3.3 Ergebnisse der Unfallkommission 2019-II

Frau Krumme teilt mit, dass für den Stadtbezirk Dornberg keine Unfallhäufungsstellen gemeldet worden seien. Es gebe daher keinen Anlass für ein Controlling-Protokoll.

-.-.-

Zu Punkt 3.4 Ausweisung der Straße Im Sirwinkel als Fahrradstraße - Einwohnerfrage aus der Sitzung vom 21.11.2019

Frau Krumme verliest folgende Stellungnahme der Verwaltung:

Die Straße Im Sirwinkel kann im derzeitigen Ausbauzustand nicht als Fahrradstraße ausgewiesen werden. Aufgrund der Fahrbahnbreite von nur ca. 4 m und der Kurvigkeit der Strecke, werden die Voraussetzungen für eine verkehrssichere Fahrradstraße nicht erfüllt. Erforderlich wären für die sichere Begegnung eines Kraftfahrzeuges und zwei nebeneinander fahrenden Radfahrenden mindestens 4,50 m Fahrgassenbreite. Diese wird in der Straße nicht erreicht. Um die Verkehrssicherheit aller Verkehrsteilnehmer weiterhin gewährleisten zu können, kann die Straße daher nicht als Fahrradstraße beschildert werden. Die Straßenverkehrsbehörde hat die Möglichkeit der Ausweisung der Straße Im Sirwinkel umfassend geprüft und das Ergebnis sowohl mit der Polizei, als auch der Bezirksregierung abgestimmt.

-.-.-

Zu Punkt 3.5 Abbindung der Straße Im Sirwinkel -Bürgereingabe nach § 24 GO in der Sitzung am 16.01.2020

Frau Krumme teilt mit, dass ein gleichlautender Antrag von der „Anliegergemeinschaft Im Sirwinkel“, vertreten durch den selben Anwohner, bereits 2015 gestellt worden sei. Nach eingehender Prüfung habe die Straßenverkehrsbehörde den Antrag im Juni 2015 abgelehnt. Das damalige Prüfergebnis habe bis heute Bestand.

-.-.-

Zu Punkt 3.6 Umbenennung der Apfelbaumallee

Herr John teilt mit, dass an ihn erneut die Bitte herangetragen worden sei, die „Apfelbaumallee“ in „Johannes-Wader-Weg“ umzubenennen. Vor diesem Hintergrund zitiert er einige Textpassagen aus dem Buch „Trotz alledem - Mein Leben“ von Johannes Wader.

Nach Recherche der Verwaltung sei es in Bielefeld nach wie vor nicht möglich, Straßen nach einer noch lebenden Person zu benennen.

-.-.-

Zu Punkt 3.7 Fuß- und Radwegnutzung an der Grünwaldstraße

Herr Paus verweist auf eine Mitteilung der Verwaltung, nach der die Grünwaldstraße vom Autoverkehr abge bunden worden sei. Die Nutzung zu Fuß oder mit dem Fahrrad sollte weiterhin möglich sein. Dies sei derzeit nicht gegeben, wäre aber wünschenswert.

-.-.-

Zu Punkt 3.8 Zustand der Zuwegung zur Kita Hof Hallau

Herr Sensenschmidt informiert darüber, dass sich die Straße zur Kita Hof Hallau in einem sehr schlechten Zustand befände. Er sei bereits im Gespräch mit der Kita-Leitung. Sollte sich an dem Straßenzustand nichts verändern, sei eine Kontaktaufnahme mit ihm vereinbart worden.

Zu Punkt 4 Anfragen

Zu Punkt 4.1 Breitbandausbau im Stadtbezirk Dornberg (Anfrage der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen vom 01.02.2020)

Beratungsgrundlage:

Drucksachennummer: 10196/2014-2020

Text der Anfrage:

Wird es bei dem angekündigten Termin bleiben?

Begründung:

Von der Telekom ist angekündigt, im Sommer 2020 den Breitbandausbau für den Stadtbezirk Dornberg in der nächsten Ausbaustufe in Betrieb zu nehmen.

Frau Krumme verliest die Antwort der Verwaltung:

Die Telekom hat mitgeteilt, dass die Tiefbauarbeiten für den Vectoring-Ausbau im Stadtbezirk Dornberg im 3. Quartal 2020, voraussichtlich nach den Sommerferien, starten werden.

Bis Ende 2020 soll der Infrastrukturausbau abgeschlossen sein.

Die Bezirksvertretung nimmt Kenntnis.

Zu Punkt 4.2 Zahl der Einwohner*innen im Stadtbezirk Dornberg (Anfrage der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen vom 03.02.2020)

Beratungsgrundlage:

Drucksachennummer: 10197/2014-2020

Text der Anfrage:

*Wie viele Einwohner*innen gab es in Dornberg in den letzten zwei Jahren?*

Wie viele wird es voraussichtlich durch die bereits beschlossenen Baugebiete und nach Verdichtungen in den nächsten 2-3 Jahren geben?

Zusatzfrage:

Wie viel Fläche (in ha) wird durch aktuelle Baugebiete in Dornberg für Bebauung insgesamt zur Verfügung gestellt?

Frau Krumme verliest die Antwort der Verwaltung:

1. Zum Stichtag 31.12.2017 gab es 19.313 Einwohner, am 31.12.2018 19.486 Einwohner und am 31.12.2019 19.640 Einwohner mit Hauptwohnsitz im Stadtbezirk Dornberg.
2. Unter Berücksichtigung von Annahmen zu durchschnittlichen Haushaltsgrößen werden voraussichtlich zusätzlich rund 1.500 - 2.000 zusätzliche Einwohner durch bereits beschlossene und in den nächsten 2 - 3 Jahren voraussichtlich rechtsverbindliche Bebauungspläne erwartet. Der Zeitpunkt dieses potentiellen Einwohnerzuwachses hängt von der konkreten Umsetzung der jeweiligen Bauvorhaben ab. Diese Zahl ist nicht gleichzusetzen mit einem Einwohnerzuwachs im Stadtbezirk, da hier keine Daten zu Entwicklungen im Bestand vorliegen.
3. Die Gesamt-Plangebietsfläche der in den vergangenen Jahren beschlossenen und eingeleiteten Bebauungsplänen in Dornberg beträgt ca. 36 ha. Die konkrete Umsetzung dieser zum Teil im privaten Eigentum befindlichen Flächen ist für Teilflächen noch offen.

Die Bezirksvertretung nimmt Kenntnis.

Zu Punkt 4.3

Sachstand zur Querungshilfe an der Babenhauser Str. Höhe "Leihkamp" (Anfrage von SPD-Fraktion, Fraktion Bündnis 90/Die Grünen und Fraktion Die Linke vom 03.02.2020)

Beratungsgrundlage:

Drucksachennummer: 10212/2014-2020

Die Protokollierung erfolgt unter TOP 5.1.

Zu Punkt 5 Anträge

Zu Punkt 5.1 Kauf des Grundstücks für die Errichtung der Querungshilfe an der Babenhauser Straße Höhe "Leihkamp" (Gemeinsamer Antrag der SPD-Fraktion, der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen und Fraktion Die Linke vom 30.01.2020)

Beratungsgrundlage:

Drucksachenummer: 10190/2014-2020

Antragstext:

Die Verwaltung wird beauftragt, den Kauf des notwendigen Grundstücks für die Errichtung der Querungshilfe an der Babenhauser Str. Höhe „Leihkamp“ zu tätigen.

Am 8.12.2016 ist der Bebauungsplan Nr. II/Ba 2.1 „Gellersha-gen/Menzelstraße“ rechtsverbindlich geworden.

Herr Gieselmann begründet den Antrag dahingehend, dass nach wie vor Klärungsbedarf darüber bestehe, warum die Querungshilfe noch nicht errichtet worden sei.

Herr Paus signalisiert seine Unterstützung zum Bau einer Querungshilfe. Er gibt aber zu bedenken, dass nach Auskunft des Amtes für Verkehr im Stadtentwicklungsausschuss der Landesbetrieb Straßen.NRW die Notwendigkeit einer Querungshilfe noch nicht geprüft habe. Solange diese Prüfung ausstehe, könne er den Antrag in der vorliegenden Fassung nicht unterstützen.

Herr Vollmer teilt mit, dass nach seiner Recherche bisher kein eindeutiger politischer Beschluss für den Bau einer Querungshilfe gefasst worden sei. Aufgrund eines sehr knappen Finanzbudgets des Landesbetriebes Straßen.NRW habe er große Zweifel daran, dass von dort aus mit Nachdruck an der Schaffung einer Querungshilfe gearbeitet werde.

Frau Viehmeister macht deutlich, dass nach ihrem Dafürhalten im Bebauungsplanverfahren suggeriert worden sei, dass eine Abbiegespur und eine Querungshilfe berücksichtigt werde. Da dies scheinbar nicht der Fall sei, unterstütze sie einen empfehlenden Beschluss an den Stadtentwicklungsausschuss mit der Maßgabe, dass sich die Verwaltung bezüglich der Querungshilfe unverzüglich mit dem Landesbetrieb Straßen.NRW in Verbindung setze.

Auf Wunsch von Herrn John verliest Frau Krumme die Antwort der Verwaltung auf die Anfrage der Fraktion Die Linke im Stadtentwicklungsausschuss:

Die Straßenbaulast im Bereich der angedachten Querungshilfe in Höhe „Leihkamp“ liegt in der Zuständigkeit des Landesbetriebes Straßen.NRW. Wir haben mit dem Landesbetrieb Kontakt aufgenommen, um den aktuellen Sachstand zu erfragen. Eine Rückmeldung zu der Thematik ist noch nicht eingegangen.

Durch den Landesbetrieb Straßen.NRW soll vor der geplanten Deckenerneuerung der Bau einer Querungshilfe anhand des Querungsbedarfes geprüft werden. Bei positivem Ausgang ist die Realisierung der Querungshilfe zusätzlich von der Bereitschaft der Eigentümer zur Veräußerung der angrenzenden Flächen abhängig.

In dem Gestaltungsplan des Bebauungsplans Nummer II/Ba 2.1 „Gellershagen/Menzelstraße“ ist die Querungshilfe dargestellt, allerdings befindet sich diese außerhalb des Geltungsbereichs. In der Anlage D „Begründung Satzung“ wurde dargestellt, dass die Planung und der Ausbau durch Straßen.NRW verfolgt wird.

In der nachfolgenden Diskussion wird deutlich, dass die Errichtung der Querungshilfe nicht nur an mangelnden Grundstücksflächen scheitere, sondern auch an der fehlenden Bedarfsprüfung durch den Landesbetrieb Straßen.NRW. Eine Empfehlung an den Stadtentwicklungsausschuss für den notwendigen Grundstückskauf solle nur vorbehaltlich der derzeit noch ausstehenden Prüfung erfolgen.

Sodann fasst die Bezirksvertretung folgenden Beschluss

Beschluss:

Die Bezirksvertretung Dornberg empfiehlt dem Stadtentwicklungsausschuss, vorbehaltlich einer Prüfung des vorhandenen Querungsbedarfes durch den Landesbetrieb Straßen.NRW, die Verwaltung mit dem Kauf des notwendigen Grundstücks für die Errichtung der Querungshilfe an der Babenhauser Straße Höhe „Leihkamp“ zu beauftragen.

Am 08.12.2016 ist der Bebauungsplan Nr. II/Ba 2.1 „Gellershagen/Menzelstraße“ rechtsverbindlich geworden.

- abweichend vom Beschlussvorschlag einstimmig beschlossen -

-.-.-

Zu Punkt 6 Anregungen und Beschwerden nach § 24 GO NRW

**Zu Punkt 6.1 Deppendorfer Straße
Geschwindigkeitsbegrenzung eines Teilstückes auf 30 km/h**

Beratungsgrundlage:

Drucksachennummer: 10193/2014-2020

Im folgenden begründet Herr Speckmann seine Bürgereingabe (Text der Eingabe siehe Vorlage), die er stellvertretend auch für die anderen Anwohner der oberen Deppendorfer Straße gestellt habe. Im Besonderen weist er noch einmal ausführlich darauf hin, dass sich der bauliche Zustand der Straße weiter deutlich verschlechtert habe. Nach erfolgter Geschwindigkeitsmessung durch das Ordnungsamt, werde das bestehende Tempolimit von 40 km/h in mehr als 85 % der Fälle zum Teil deutlich überschritten. Dies führe zu permanenter Geräusch- und Lärmbelästi-

gung. Durch den fehlenden Fuß- und Radweg seien zusätzlich Fußgänger und Radfahrer stark gefährdet.

Herr John weist darauf hin, dass die in der Bürgereingabe genannte „Beckendorfstraße“ ein textliches Versehen sei und in „Deppendorfer Straße“ geändert werden müsse.

In der sich anschließenden Diskussion wird deutlich, dass ein Konsens für die Unterstützung der Bürgereingabe bestehe.

Herr Vollmer schlägt ergänzend vor, die Einhaltung der Geschwindigkeitsbegrenzung regelmäßig zu überprüfen.

Herr Kleinesdar gibt zu bedenken, dass im Vorfeld auch Kontakt mit moBiel aufgenommen werden müsse, da auf dieser Strecke Linienbusse eingesetzt würden.

Unter Berücksichtigung der vorgebrachten Ergänzungen und Bedenken fasst die Bezirksvertretung folgenden

Beschluss:

Die Bezirksvertretung Dornberg folgt der Eingabe und bittet die Verwaltung, die Geschwindigkeit der Deppendorfer Straße bis zur Sanierung 2022 zwischen der Einmündung Deppendorfer Straße 190 und Schlossstraße 151 auf 30 km/h zu begrenzen. Bezüglich der Auswirkungen auf den dort fahrenden Buslinienverkehr ist im Vorfeld Kontakt mit moBiel aufzunehmen.

Die Einhaltung der Geschwindigkeitsbegrenzung ist nachhaltig zu überprüfen.

- abweichend vom Beschlussvorschlag einstimmig beschlossen -

-.-.-

Zu Punkt 7

Entwicklung von drei neuen Grundschulstandorten

Beratungsgrundlage:

Drucksachennummer: 10007/2014-2020

Herr John informiert die Bezirksvertretung über ein am Vortag sehr konstruktiv verlaufenes Gespräch mit Beigeordnetem Herrn Dr. Witthaus, Frau Schönemann, Herrn Berenbrinker und ihm. Darüber hinaus hätten Herr Berenbrinker und er entschieden, dieses Thema in der Bezirksvertretung Dornberg zur Chefsache zu machen und es gemeinsam in der nächsten Sitzung der AG Stadtteilentwicklung zu thematisieren. So solle sichergestellt werden, dass sich die Bezirksvertretung Dornberg aktiv an der Standortsuche für eine neue Grundschule im Stadtbezirk Dornberg beteiligen könne.

Frau Schönemann erläutert die wesentlichen Punkte der Vorlage. Sie fordert alle Mitglieder dazu auf, nach geeigneten Flächen Ausschau zu halten und diese dem Amt für Schule zu melden. Darüber hinaus beantwortet sie die Fragen der Bezirksvertretung Dornberg vom 16.01.2020, Drucks.- Nr. 9979/2014-2020. Die Verwaltung gehe davon aus, dass ein

Grundschulneubau im Handlungsgebiet Babenhausen die Grundschule Babenhausen erheblich entlaste. Das hätte auf die Leineweberschule dahingehend Auswirkungen, dass sie an dem jetzigen Standort verbleiben könnte. *(Hinweis: Die Antwort der Verwaltung wird als Tischvorlage verteilt und steht im Informationssystem zur Verfügung.)*

Herr Vollmer fordert, die Beschlussvorlage in 1. Lesung zu behandeln. Er begründet seinen Antrag damit, dass die Bewertung eines Schulstandortes sehr komplex sei. Er vermisse eine Betrachtung der Auswirkungen der neuen Baugebiete auf die Schülerzahlenentwicklung, eine Bewertung der Verkehrsanbindung und der vorhandenen Infrastruktur. Darüber hinaus bemängelt er, dass eine Befassung des Stadtentwicklungsausschusses nicht vorgesehen sei. Dort werde derzeit stadtweit eine Aufstellung über Potenzialanalysen von Wohnungsbauflächen erarbeitet; hierbei sei die Betrachtung der Schulversorgung ebenfalls wichtig.

Frau Klassen (Schulleiterin der Leineweberschule) teilt die Auffassung von Frau Schönemann nicht, dass evtl. sinkende Schülerzahlen in der Grundschule Babenhausen automatisch das Platzproblem der Leineweberschule lösen würden und somit der Schulstandort der Leineweberschule ausreichend sei. Die Schülerzahlen der Leineweberschule stiegen stetig an und somit auch der Schülerspezialverkehr. Die derzeitige Haltefläche an der Babenhauser Straße sei bereits jetzt schon zu klein, sodass die Kinder nicht alle gleichzeitig abgeholt werden könnten.

Herr Steinkühler begrüßt den Vorschlag der Verwaltung, für den Stadtbezirk Dornberg eine neue Grundschule zu errichten; dies sei in den vergangenen Monaten permanent gefordert worden. Ob eine neue Grundschule automatisch den Verbleib der Leineweberschule am derzeitigen Standort nach sich ziehe, müsse nach den Ausführungen von Frau Klassen weiterhin diskutiert werden. Unabhängig davon werde die Fraktion Bündnis 90/Die Grünen diese Vorlage unterstützen.

Frau Schneider (Schulleiterin der Grundschule Babenhausen) mahnt an, bei der perspektivischen Betrachtung die jetzige Situation nicht aus dem Blick zu verlieren. Derzeit gebe es zwei miteinander verwobene Schulgebäude, deren Klassennutzung einem Flickenteppich gleichkomme. Dies sei für jedes einzelne Schulsystem nicht gut und wirke sich langfristig auf die Schul- und Unterrichtsqualität aus. Bis zur Erstellung der neuen Grundschule halte sie eine 3-5 Jahresplanung für dringend notwendig.

Herr John weist darauf hin, dass Beigeordneter Herr Dr. Witthaus im gestrigen Gespräch neben der Standortsuche auch die Überprüfung der jetzigen Schulstandorte zugesagt habe. Er bittet darum, zum gegenwärtigen Zeitpunkt die unterschiedlichen Aspekte parallel zu betrachten.

Herr Berenbrinker teilt die Auffassung, dass ein neuer Schulstandort nicht automatisch die Probleme der bestehenden Schulstandorte löse. Diese müssten vorrangig bewertet werden. Unabhängig davon sollten die Bezirksvertreter mit ihren Ortskenntnissen dazu beitragen, mögliche Flächen zu ermitteln. Bedenken gegen eine 1. Lesung habe er nicht.

Zu den Wortbeiträgen führt Frau Schönemann aus, dass derzeit ein mehrstufiges Verfahren zur ganzheitlichen Schulentwicklungsplanung laufe. Hierbei werde jede einzelne Bielefelder Schule vor dem Hinter-

grund der schuleigenen quantitativen und qualitativen Möglichkeiten betrachtet. Hieraus würden dann Handlungsszenarien entwickelt, die wiederum in Handlungsempfehlungen münden. Diese Ergebnisse lägen im April 2020 für jede Bielefelder Grundschule vor. Bereits jetzt sei man zu der Erkenntnis gekommen, dass der Bedarf in den drei genannten Stadtbezirken so groß sei, dass er nur mit Schulneubauten gedeckt werden könne. Diese beiden Verfahren würden derzeit parallel vorangetrieben. Sie weist explizit darauf hin, dass ein Schulneubau nicht bedeute, dass in den vorhandenen Schulen kein Handlungsbedarf mehr bestehe.

Frau Viehmeister spricht sich dafür aus, den Prozess nicht durch eine 1. Lesung anzuhalten. Die Grundstückssuche stelle ein großes Problem dar und solle mit dem heutigen Beschluss auf den Weg gebracht werden. Ihr wäre wichtig, dass ein Rückmeldezeitpunkt über die Ergebnisse der Grundstückssuche vereinbart werde. Darüber hinaus müssten bei der Schulentwicklungsplanung auch die unterschiedlichen Schulkonzepte berücksichtigt werden.

Auf Nachfrage von Herrn Kleinesdar führt Frau Schönemann aus, dass bis zum gegenwärtigen Zeitpunkt kein geeignetes Grundstück ermittelt worden sei, das den Bedarf der Leineweberschule abdecken könnte.

Frau Schneider bestätigt, dass die Kooperation zwischen beiden Schulen gut funktioniere. Ein Ausbau am derzeitigen Standort sei aus ihrer Sicht aber nicht zukunftsfähig. Erschwerend käme hinzu, dass z. B. für die Leineweberschule derzeit noch keine OGS eingeplant sei. Ein gemeinsamer dauerhafter Standort beider Schulen sei für sie nicht vorstellbar.

Herr Sensenschmidt weist darauf hin, dass für eine erfolgreiche Grundstückssuche auch die Bereitschaft bestehen müsse, private Grundstücke für einen neuen Schulstandort abzugeben.

Herr Huber fordert, der Beschlussvorlage zuzustimmen, eine Zeitschiene für die Ergebnisse der Grundstückssuche zu vereinbaren und einen neuen Standort für die Leineweberschule zu suchen.

Herr John macht noch einmal deutlich, dass die Bezirksvertretung Dornberg für die inhaltliche Diskussion zur Entwicklung des Schulstandortes Babenhausen einen Runden Tisch eingerichtet habe. Dort werde sich intensiv mit den Bedarfen der beiden Schulen auseinandergesetzt. Er gibt zu bedenken, dass bei einer 1. Lesung die in der zurückliegenden Diskussion geforderten Meilensteine nicht haltbar wären.

Aus der Diskussion ist deutlich geworden, dass die Forderung von Herrn Vollmer nach einer 1. Lesung nicht mehrheitsfähig ist. Herr John bittet die Bezirksvertretung daher um Abstimmung über die vorgelegte Beschlussvorlage.

Beschluss:

Die Bezirksvertretung Dornberg empfiehlt dem Schul- und Sportausschuss, die Verwaltung zu beauftragen, für die folgenden Standorte zur Sicherstellung der Bedarfe an Grundschulplätzen in den folgenden Gebieten jeweils die Möglichkeit der Errichtung einer zweizügigen Grundschule mit Option der Erweiterung auf drei Züge

zu verfolgen:

- 1) Handlungsgebiet Babenhausen: Standort westlich der Voltmannstraße/ südlich Babenhauser Bach/nördlich der Fachhochschule (FH) im Stadtbezirk Dornberg zur Entlastung der GS Babenhausen, der Eichendorffschule, der Stiftsschule und der Bültmannshofschule (Gebietsfokus, siehe Anlage)
- 2) Handlungsgebiet Sennestadt: Standort Südstadt (südlich der Paderborner Str./nördlich der Sender Str.) im Stadtbezirk Sennestadt zur Entlastung der Hans-Christian-Andersen-Schule, der Astrid-Lindgren-Schule und der Brüder-Grimm-Schule (Gebietsfokus, siehe Anlage)
- 3) Handlungsgebiet Sieker: Standort Oldentruper Str. gegenüber der Einmündung Meisenstr. im Stadtbezirk Stieghorst zur Entlastung der Osningschule, der Stieghorstschule, der Rußheideschule und der Fröbelschule (Gebietsfokus, siehe Anlage)

Sowohl die Planungen für die Neubauten als auch die entlastenden Effekte an den bestehenden Grundschulen in den Handlungsgebieten sollen sich an den Qualitätsstandards orientieren, die im Rahmen der ganzheitlichen Schulentwicklungsplanung erarbeitet werden.

- bei einer Gegenstimme mit großer Mehrheit beschlossen -

Zu Punkt 8

Universität Bielefeld - Baustraße zur Errichtung der Medizinischen Fakultät

Beratungsgrundlage:

Drucksachenummer: 10201/2014-2020

- abgesetzt -

Zu Punkt 9

Sachstand zum Neubau Einfachsporthalle der Grundschule Dornberg

Herr John begrüßt Frau Mößinger und Herrn Ernst vom Architektenbüro ehw.

Frau Mößinger weist darauf hin, dass planungsrechtliche Gründe eine Änderung der Planungen erforderlich gemacht hätten.

Herr Ernst teilt mit, dass die im November 2019 vorgestellten Planungen vom Bauamt abgelehnt worden seien, weil sie eine Bebauungsplanänderung erforderlich gemacht hätten. Deshalb habe man davon Abstand ge-

nommen. Dieser Tatsache sei es geschuldet, dass die neue Sporthalle nun auf der Fläche der jetzigen Halle geplant würde und der Sportplatz unberührt bleiben könne. Anhand von Lageplänen und Schaubildern visualisiert er den geplanten Neubau der Sporthalle Dornberg.

Zu Fragen von Herrn Berenbrinker führt Frau Mößinger aus, das überlegt werde, die Wegeführung zur Baustelle Richtung Sportplatz hinter der Schule herzuleiten. Die Fortführung des Schulbetriebes während eines Umbaus, würde bei vielen Schulbauprojekten gewährleistet. Dies werde auch hier kein Problem darstellen. Um die Sicherheit der Kinder während der Umbauphase zu gewährleisten, werde ein Sicherheitskoordinator mit der Entwicklung eines Sicherheitskonzeptes beauftragt. Dieses Sicherheitskonzept müsse mit dem Bauantrag vorgelegt werden. Herr Ernst ergänzt, dass die Wegeführungen für die Schülerschaft und die Baufahrzeuge klar voneinander getrennt würden, um Konflikten vorzubeugen.

Vor dem Hintergrund, dass der erste Planungsentwurf als die beste Variante vorgestellt worden ist, stoßen die aktuellen Planungen auf viel Unverständnis und auch Ablehnung in der Bezirksvertretung. Frau Schormann-Budde (Schulleitung der Grundschule Dornberg) schlägt vor, die derzeitige Sporthalle zu sanieren und mit einer Bebauungsplanänderung einen Neubau auf dem Sportplatz zu ermöglichen.

Daraufhin stellt Herr Vollmer den Antrag, die derzeitigen Ressourcen für die Ertüchtigung der Grundschule Babenhausen einzusetzen und den Bebauungsplan an der Grundschule Dornberg entsprechend anzupassen.

Herr Steinkühler teilt die Kritik an dem bisherigen Verfahren. Darüber hinaus macht er deutlich, dass die Verwaltung hier versuche mit möglichst geringem Aufwand eine neue Sporthalle zu errichten und dies bedeute für die Schule eine große Chance. Sollte die Sporthalle zunächst saniert werden, stünden die finanziellen Mittel nicht mehr zur Verfügung und könnten auch nicht an der Grundschule Babenhausen verwandt werden. Dies solle bei zukünftigen Überlegungen berücksichtigt werden.

Frau Schönemann teilt mit, dass die Schulen im Stadtbezirk Dornberg nah beieinanderliegen und so ein vernünftiger Unterricht stattfinden könne. Bei der derzeitigen Baumaßnahme an der Grundschule Wellensiek würden die Kinder auch zu einer anderen Sportstätte gefahren und dort funktioniere es reibungslos.

Herr John macht deutlich, dass er den Unmut der Elternschaft der Grundschule Dornberg und der Bezirksvertreter nachvollziehen könne. Um die notwendige Entscheidung zu treffen, schlage er vor, dieses Thema in der nächsten AG Stadtteilentwicklung zu besprechen. Er bittet Frau Schormann-Budde ihre Ideen zu verschriftlichen und für die nächste Sitzung der AG Stadtteilentwicklung zur Verfügung stellen. Die AG Stadtteilentwicklung werde dann das weitere Vorgehen besprechen. Vor diesem Hintergrund bittet er Herrn Vollmer seinen Antrag zurückziehen.

Herr Vollmer zieht seinen Antrag zurück.

Die Mitglieder der Bezirksvertretung erklären sich mit dem Vorschlag von Herrn John einverstanden.

-.-.-

Zu Punkt 10 Abbruch des Gebäudes Am Petersberg 67

Beratungsgrundlage:

Drucksachenummer: 9985/2014-2020

Herr John ruft den Tagesordnungspunkt auf.

Herr Kleinesdar kritisiert, dass sich die Stadt Bielefeld um das Gebäude nicht gekümmert habe und es jetzt so marode sei, dass es abgerissen werden müsse. Vor dem Hintergrund, dass es immer wieder Probleme bei Bebauungsplanverfahren gebe, Ausgleichsflächen zu finden, beantrage die CDU-Fraktion, diese zukünftig wiederbewaldete Fläche für diese Zwecke vorzuhalten.

Die Bezirksvertretung Dornberg nimmt die Drucks.-Nr. 9985/2014-2020 zur Kenntnis.

Sodann stellt Herr John in Antrag der CDU-Fraktion Abstimmung.

Beschluss:

Die Bezirksvertretung Dornberg fordert die Verwaltung auf, die nach dem Abbruch des Hauses wiederbewaldete Fläche perspektivisch bei zukünftigen Bebauungsplänen im Stadtbezirk Dornberg als Ausgleichsfläche heranzuziehen.

- einstimmig beschlossen -

-.-.-

Zu Punkt 11 Planung der Tagesbetreuung zum Kindergartenjahr 2020/2021

Beratungsgrundlage:

Drucksachenummer: 10155/2014-2020

Frau Busch-Viet erläutert die wesentlichen Punkte der Vorlage und weist ergänzend auf eine geänderte Fassung der Anlage 2, Seite 1, hin; die auszutauschen sei. Die notwendige Änderung betreffe nicht den Stadtbezirk Dornberg. Die Quote der Kita-Plätze in Dornberg sei 2020 abgesunken, weil es eine Verschiebung der statistischen Bezirke gegeben habe. Trotz der schlechten Versorgungsquote im Stadtbezirk Dornberg sei es 2020 gelungen, für alle Dornberger Kinder einen Kita Platz zu finden.

Fragen von Herrn Kleinesdar werden von Frau Busch-Viet beantwortet.

Herr John bitte Frau Busch-Viet, die Bezirksvertretung über die Entwicklungen auf dem Laufenden zu halten und sie insbesondere über Neubauten zu informieren.

Beschluss:

1. Die Bezirksvertretung Dornberg stellt den durch die Jugendhilfeplanung und Trägergespräche ermittelten Bedarf an Betreuungsplätzen für das Kindergartenjahr 2020/2021 und deren Verteilung entsprechend der Anlagen 1 und 2, die Bestandteil des Beschlusses sind, fest und beauftragt die Fachverwaltung, diesen bis zum 15.03.2020 an den Landschaftsverband Westfalen-Lippe, LWL-Landesjugendamt zu melden:

Gruppenform		Platzzahl* Tageseinrichtungen	davon unter 3 Jahre	davon über 3 Jahre	Platzzahl Tagespflege
I = Kinder im Alter von zwei Jahren bis zur Einschulung	Ia (25 Std.)	151	1.177	3.319	
	Ib (35 Std.)	1.974			
	Ic (45 Std.)	2.371			
II = Kinder im Alter von unter drei Jahren	IIa (25 Std.)	17	17		
	IIb (35 Std.)	881	881		
	IIc (45 Std.)	1.071	1.071		
III = Kinder im Alter von drei Jahren und älter	IIIa (25 Std.)	403		403	
	IIIb (35 Std.)	2.965		2.965	
	IIIc (45 Std.)	3.210		3.210	
Summe		13.043	3.146	9.897	920 davon U3 = 920 davon Ü3 = 0

*Abweichungen zwischen den beim Land anzumeldenden Plätzen (13.043 + 920 = 13.963) und der Gesamtzahl der Plätze (14.050) ergeben sich aus der Tatsache, dass 87 Plätze nicht über das Gesetz zur frühen Bildung und Förderung von Kindern (Kinderbildungsgesetz - KiBiz) gefördert werden und insofern bei der Meldung an das Land NRW keine Berücksichtigung finden können (72 Plätze in heilpädagogischen Gruppen und 15 Plätze in einer Kita, die vom Träger bzw. einem Betrieb frei finanziert werden).

2. Gegenüber dem Land NRW sind auf der Basis der zurzeit vorliegenden Bewilligungsbescheide des Landesjugendamtes 156 Plätze

in Kindertageseinrichtungen für Kinder mit (bestehender oder drohender) Behinderung (sog. Integrationsplätze) anzumelden. Plätze für Kinder mit (bestehender oder drohender) Behinderung in Tagespflege sind nach aktuellem Stand nicht anzumelden. Kinder mit (bestehender oder drohender) Behinderung, für die zu einem späteren Zeitpunkt Bewilligungen durch das Landesjugendamt ausgesprochen werden, sind nachzumelden. Plätze für Schulkinder werden nicht angemeldet.

3. Die Verwaltung wird beauftragt, die Haushalte 2020 und 2021 unter Berücksichtigung der Veränderungen umzusetzen.

- einstimmig beschlossen -

Herr John stellt die Nichtöffentlichkeit der Sitzung her.

Es erfolgt eine Berichterstattung zu TOP 17. Die Protokollierung erfolgt im späteren Teil der Niederschrift unter dem entsprechenden Tagesordnungspunkt.

Herr John stellt die Öffentlichkeit der Sitzung her.

Zu Punkt 12 Bezirkliche Sondermittel

Auf Nachfrage von Herrn John schlägt Herr Huber vor, die Anbringung von Nisthilfen und Nistkörben für unterschiedliche Vogelarten im Freibad Dornberg mit einem Beitrag von 560 € zu unterstützen.

Bis zu einer Entscheidung über die Verwendung der bezirklichen Sondermittel wird dieser Vorschlag vorgemerkt.

Zu Punkt 13 Beschlüsse aus vorangegangenen Sitzungen - Bericht der Verwaltung zum Sachstand

Es liegen keine Rückmeldungen aus der Verwaltung vor.

Herr John stellt die Nichtöffentlichkeit der Sitzung her.

John
Bezirksbürgermeister

Krumme
Schriftführerin